



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/DE

[Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung: **BRODY 2.5 PELLETT**

UFI: **9XPV-5UG4-7003-TYTG**

1.2 Identifizierte wesentliche Verwendungen des Stoffes oder Gemisches sowie Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungszwecke: Gebrauchsfertiges Rodentizid (Rattengift).

Nicht empfohlene Verwendungszwecke: andere als die oben genannten.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: **Kollant S.r.l.**

Adresse: Via C. Colombo, 7/7A, 30030 Vigonovo (VE), Italien

Telefon/Fax: +39 049 9983000/ +39 049 9983005

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer), **998** (Feuerwehr), **999** (Rettungsdienst)

607 218 174 (Toxikologische Informationsstelle Warschau), **12 411 99 99** (Toxikologische Informationsstelle

der Medizinischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau), **61 847 69 46** (Toxikologisches Informationszentrum Posen), **58 682 04 04** (Pommersches Toxikologisches Zentrum Danzig)

Abschnitt 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

STOT RE 2 H373

Kann die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme zur Angabe der Art der Gefahr und Warnhinweis



ACHTUNG

Bezeichnungen der gefährlichen Inhaltsstoffe auf dem Etikett

Enthält: Brodifacoum

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Sicherheitshinweise

P102 Von Kindern fernhalten.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P308+P313 Bei Exposition oder Kontakt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Produktkomponenten erfüllen nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/DE

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 471-34-1 EG-Nummer: 207-439-9 Indexnummer: - Zulassungsnummer: -	<u>Calciumcarbonat</u> ¹⁾ Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	< 9 %
CAS-Nummer: 57-55-6 EG-Nummer: 200-338-0 Indexnummer: - Registrierungsnummer: 01-2119456809-23-XXXX	<u>1,2-Propandiol</u> ¹⁾ Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	< 5 %
CAS-Nummer: 52-51-7 EG-Nummer: 200-143-0 Indexnummer: 603-085-00-8 Registrierungsnummer: -	<u>Bronopol</u> Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 (M=10)	< 0,5 %
CAS-Nummer: 56073-10-0 EG-Nummer: 259-980-5 Indexnummer: 607-172-00-1 Registrierungsnummer: -	<u>Brodifacoum</u> Acute Tox. 1 H300, Acute Tox. 1 H310, Acute Tox. 1 H330, Repr. 1A H360D, STOT RE 1 H372, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 1 H410 (M=10) <u>Spezifische Grenzkonzentrationen:</u> Repr. 1A H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1 H372: C ≥ 0,02 % STOT RE 2 H373: 0,002 % ≤ C < 0,02 %	< 0,003 %

¹⁾ Stoff mit einem auf nationaler Ebene festgelegten Höchstwert für die zulässige Konzentration am Arbeitsplatz.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Kontakt mit den Augen: Die betroffenen Augen mindestens einige Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen. Einen starken Wasserstrahl vermeiden – Gefahr einer Hornhautschädigung. Bei Beschwerden einen Augenarzt konsultieren.

Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben. Sofort einen Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für Ruhe sorgen. Einen Arzt konsultieren und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome sowie Folgen der Exposition

Es wurden keine Nebenwirkungen des Produkts festgestellt, die über die in der Einstufung genannten hinausgehen.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Maßnahmen für den Betroffenen

Die Entscheidung über die Rettungsmaßnahmen trifft der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Betroffenen. Gegenmittel:
Vitamin K₁.



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/DE

Abschnitt 5: Maßnahmen bei Brand

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Löschschaum, Wasserebel.

Ungeeignete Löschmittel: Vollstrahl – Gefahr der Ausbreitung des Feuers.

5.2 Besondere Gefahren, die von der Substanz oder dem Gemisch ausgehen

Bei der Verbrennung können schädliche Dämpfe und Gase freigesetzt werden, die z. B. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte thermische Zersetzungsprodukte enthalten. Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, da diese eine Gefahr für die Gesundheit darstellen können.

5.3 Informationen für die Feuerwehr

Allgemeine Schutzmaßnahmen, wie sie bei einem Brand üblich sind. Halten Sie sich nicht ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und ein Atemschutzgerät mit unabhängigem Luftkreislauf im Brandbereich auf. Kühlen Sie vom Brand betroffene Behälter aus sicherer Entfernung mit einem Wasserebel. Sammeln Sie verbrauchte Löschmittel. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in den Boden gelangt.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt

6.1 Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Den Zugang von Unbefugten zum Unfallort bis zum Abschluss der entsprechenden Reinigungsmaßnahmen einschränken. Bei größeren Freisetzungen den betroffenen Bereich absperren. Sicherstellen, dass die Beseitigung des Unfalls ausschließlich von geschultem Personal durchgeführt wird. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Kontakt mit dem Mund vermeiden. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung größerer Mengen des Produkts sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Die zuständigen Rettungsdienste benachrichtigen.

6.3 Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination und zur Beseitigung der Kontamination

Das freigesetzte Produkt mechanisch aufnehmen und in einen entsprechend gekennzeichneten Behälter geben. Das aufgenommene Produkt als Abfall behandeln. Den kontaminierten Bereich reinigen und gut lüften.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Entsorgung des Produkts – siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sicherheitshinweise für den sicheren Umgang

Beachten Sie die Arbeitsschutzvorschriften sowie die Anweisungen auf dem Etikett der Verpackung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit die Hände. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Nicht verwendete Verpackungen dicht verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Informationen über etwaige Unverträglichkeiten

Nur in den Originalverpackungen, dicht verschlossen, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken, Tierfutter und unverträglichen Materialien lagern (siehe Unterabschnitt 10.5). Direkte Sonneneinstrahlung, Zündquellen und Feuchtigkeit vermeiden. Nur in ordnungsgemäß gekennzeichneten Verpackungen lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Es liegen keine Informationen über andere als die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungszwecke vor.



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Spezifikation	NDS	NDSCh	NDSP	DSB
1,2-Propandiol – Dämpfe und inhalierbare Fraktion [CAS 57-55-6]	100 mg/m ³	–	–	–
Calciumcarbonat [CAS 471-34-1] – inhalierbare Fraktion	10 mg/m ³	–	–	–

Rechtsgrundlage: Gesetzblatt 2018, Pos. 1286.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft sowie Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz anzuwenden – sofern diese für den jeweiligen Arbeitsplatz verfügbar und gerechtfertigt sind –, und zwar gemäß den einschlägigen polnischen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der am Expositionsort herrschenden Bedingungen und einer den Arbeitsbedingungen angepassten Messmethodik. Art, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen und Messungen sollten den Anforderungen der Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 2. Februar 2011 (Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166) entsprechen.

8.2 Expositionskontrolle

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit die Hände gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hand- und Körperschutz

Tragen Sie produktbeständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374. Wählen Sie das Handschuhmaterial individuell für den jeweiligen Arbeitsplatz aus. Tragen Sie Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Die Materialauswahl muss unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Durchdringungsgeschwindigkeit und der Materialalterung erfolgen. Darüber hinaus hängt die Auswahl geeigneter Handschuhe nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Informationen zur genauen Durchbruchzeit sind beim Handschuhhersteller einzuholen und einzuhalten. Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sie sofort auszutauschen, wenn Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Elastizität, Form) auftreten.

Augenschutz

Eine Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen. Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei Störfällen, unzureichender Belüftung oder Überschreitung der zulässigen Konzentrationsgrenzwerte Atemschutz tragen.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 sowie den einschlägigen Normen entsprechen. Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung muss unter Berücksichtigung der Konzentration und der Form des Stoffes am Arbeitsplatz, der Expositionswege, der Expositionsdauer und der vom Arbeitnehmer ausgeführten Tätigkeiten erfolgen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung bereitzustellen, die alle Qualitätsanforderungen erfüllt, einschließlich ihrer Wartung und Reinigung.

Kontrolle der Umweltbelastung

Es darf nicht dazu kommen, dass große Mengen des Produkts in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Boden gelangen. Eventuelle Emissionen aus Lüftungsanlagen und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen des Umweltschutzrechts festzustellen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Feststoff/Granulat
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht angegeben
pH-Wert:	6,5 – 7,0



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Anfängliche Siedetemperatur und Siedebereich:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht brennbar
obere/untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dampfdichte:	nicht zutreffend
relative Dichte:	1,20 – 1,40
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	305°C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen:	0 %
------------------------------------------------	-----

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist kaum reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch die Unterabschnitte 10.3–10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuerquellen, direkte Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen sind keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Informationen zu akuten und/oder verzögerten Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Angaben zur Einstufung des Produkts und/oder toxikologischen Untersuchungen sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers ermittelt.

Toxizität der Inhaltsstoffe

Calciumcarbonat [CAS 471-34-1]

LD₅₀ (oral, Ratte) 6450 mg/kg

Brodifacoum [CAS 56073-10-0]

LD₅₀ (oral, Ratte) 0,4 mg/kg

LD₅₀ (Haut, Ratte) 3,16 mg/kg_{LC50}

(inhalativ, Ratte) 3,05 ppm/4 h



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

1,2-Propandiol [CAS 57-55-6]

LD₅₀ (oral, Ratte) 22000 mg/kg LD₅₀

(Haut, Ratte) > 2000 mg/kg

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde anhand des entsprechenden Umrechnungsfaktors in Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

ATE_{mix} (oral): > 2000 mg/kg

ATE_{mix} (Haut): > 2000 mg/kg

ATE_{mix} (Inhalation): > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Reizwirkung auf die Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogene Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zielorgan-spezifische Toxizität – einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkung auf Zielorgane – wiederholte Exposition

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition zu Organschäden (Blut) führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Der Wirkstoff ist ein Antikoagulans, das unkontrollierte innere und äußere Blutungen verursachen kann. Typische Vergiftungssymptome: verlängerte Prothrombin- und Gerinnungszeit, Blut im Urin und Stuhl, innere Blutergüsse, Hautblutungen, Nasen- und Zahnfleischbluten. Die Auswirkungen können verzögert auftreten.

Bei Hautkontakt: mögliche Rötung, Brennen, mechanische Reizung; der Wirkstoff wird über die Haut aufgenommen und kann innere Blutungen verursachen.

Bei Kontakt mit den Augen: mögliche Rötung, Tränenfluss, mechanische Reizung.

Bei Verschlucken: Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Blässe der Schleimhäute, blutige Flecken (Petechien) auf der Bindehaut der Augen und der Zahnfleischschleimhaut, Blutergüsse, Blut im Stuhl und im Urin, innere Blutungen.

Nach Einatmen: Es sind keine negativen Auswirkungen einer Exposition bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Brodifacoum [CAS 56073-10-0]

LC₅₀ (Fische) 0,04 mg/l/96 h

EC₅₀ (Krebstiere) 0,25 mg/l/48 h



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

EC ₅₀ (Algen)	0,04 mg/l/72 h
<u>1,2-Propandiol [CAS 57-55-6]</u>	
LC ₅₀ (Fische)	40613 mg/l/96 h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>
EC ₅₀ (Krebstiere)	18340 mg/l/48 h/ <i>Ceriodaphnia dubia</i>
<u>Bronopol [CAS 52-51-7]</u>	
LC ₅₀ (Fische)	20 mg/l/96 h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>
EC ₅₀ (Krebstiere)	1,6 mg/l/48 h/ <i>Daphnia magna</i>

Toxizität des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu den Bestandteilen:

Brodifacoum [CAS 56073-10-0]

Der Stoff ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Propylenglykol [CAS 57-55-6]

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Bronopol [CAS 52-51-7]

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten zu den Bestandteilen:

Brodifacoum [CAS 56073-10-0]

BCF: 35134

Bronopol [CAS 52-51-7]

log Po/w: 0,22

BCF: 3,16

12.4 Mobilität im Boden

Die Mobilität der Bestandteile der Mischung hängt von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie von den abiotischen und biotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, der klimatischen Bedingungen, der Jahreszeit und der Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der Bewertung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe sowie keine sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird nicht als ozonschädigend eingestuft. Es ist zu prüfen, ob einzelne Bestandteile des Gemischs andere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können (z. B. endokrine Wirkungen, Beitrag zur globalen Erwärmung).

Abschnitt 13: Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallentsorgung

Empfehlungen für das Gemisch: Wenn möglich wiederverwenden; falls dies nicht möglich ist, gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eine Verschmutzung von Gewässern und anderen Umweltkomponenten vermeiden. An einen zugelassenen Abfallentsorger übergeben. Den Abfallcode am Ort der Entstehung.

Hinweise zur Entsorgung gebrauchter Verpackungen: Verwertung / Recycling / Entsorgung von Verpackungsabfällen gemäß den geltenden Vorschriften durchführen. Nur vollständig entleerte Verpackungen dürfen dem Recycling zugeführt werden.

EU-Rechtsakte: Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates: 2008/98/EG in der jeweils gültigen Fassung und 94/62/EG in der jeweils gültigen Fassung. Nationale Rechtsakte: (Gesetzblatt 2013, Pos. 21 in der jeweils gültigen Fassung). (Gesetzblatt 2013, Pos. 888 in der jeweils gültigen Fassung).



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (UN-Nummer)

Nicht zutreffend. Das Produkt ist für den Transport auf dem Land-, See- und Luftweg nicht als gefährlich eingestuft.

14.2 Korrekte UN-Beförderungsbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Gefahrgutklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Stoff- oder gemischspezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322 in der jeweils gültigen Fassung). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Belastungen gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286).

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (Gesetzblatt 2013, Pos. 21 in der jeweils gültigen Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Verpackungs- und Verpackungsabfallwirtschaft (Gesetzblatt 2013, Pos. 888 in der jeweils gültigen Fassung).

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2014, Pos. 1923). Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166).

Europäisches ADR-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. Gesetz vom 9. Oktober 2015 über Biozidprodukte (Gesetzblatt 2015, Pos. 1926).

528/2012/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

2016/425/EU Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung

und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

1907/2006/EG Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinie 91/155/EWG der Kommission, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG in der jeweils gültigen Fassung.

1272/2008/EG Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

2015/830/EU Verordnung der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

2008/98/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie deren spätere Änderungen

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts

H300	Verschlucken kann zum Tod führen.
H302	Schädlich bei Verschlucken.
H310	Bei Hautkontakt lebensgefährlich.
H312	Schädlich bei Hautkontakt.
H315	Reizt die Haut.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Einatmen kann zum Tod führen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das ungeborene Kind schädigen.
H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H400	Wirkt sehr giftig auf Wasserorganismen.
H410	Wirkt sehr giftig auf Wasserorganismen und verursacht langfristige Auswirkungen.

Erläuterung der Abkürzungen und Akronyme

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
Acute Tox. 1, 4	Akute Toxizität Kat. 1, 4
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität Kat. 1A
STOT RE 1, 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kat. 1, 2
Skin Irrit.	Hautreizung Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenverletzung der Kategorie 1
STOT SE 3	Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3
Aquatic Acute 1	Gefahr für die aquatische Umwelt – akute Gefahr, Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kat. 1
NDS	Höchstzulässige Konzentration
NDSch	Höchstzulässige Momentkonzentration
NDSP	Höchstzulässige Spitzenkonzentration
DSB	Zulässige Konzentration in biologischem Material

Schulungen

Vor der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit den Arbeitsschutzvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Datenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller bereitgestellten Sicherheitsdatenblatts, von Literaturangaben, Online-Datenbanken sowie des vorhandenen Wissens und der Erfahrung unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen mittels einer Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzliche Informationen:

Ausstellungsdatum:	04.09.2019
Version:	1.0/PL
Ersteller des Datenblatts:	M.Sc. Dominika Gajewska (auf Grundlage der Herstellerangaben).
Ausgestellt von:	„THETA” Technische Beratung



KARTA CHARAKTERYSTYKI SICHERHEITSDATENBLATT

Ausstellungsdatum:
04.09.2019
Version: 1.0/PL

Die vorstehenden Informationen basieren auf den derzeit verfügbaren Produktdaten sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers in diesem Bereich. Sie stellen weder eine qualitative Beschreibung des Produkts noch eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie sind als Hilfestellung für den sicheren Umgang, die Lagerung und die Verwendung des Produkts zu betrachten. Dies entbindet den Anwender nicht von der Verantwortung für die unsachgemäße Verwendung der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Dieses Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Schutz gemäß dem Gesetz vom 4. Februar 1994 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. Das Kopieren, Bearbeiten, Umgestalten oder Ändern des Sicherheitsdatenblatts oder von Teilen davon ohne vorherige Zustimmung der Firma THETA Doradztwo Techniczne Tomasz Gendek ist untersagt.